



WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Halle(Saale)
FB 67 Umwelt

Halle (Saale), 23.5.2024

Protokoll zur Beratung des Naturschutzbeirates am 8.5.2024

Ort: WW Beesen
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage)
Zeit: 17:00 bis ca. 19:45 Uhr

Zu TOP 1 und 2 Begrüßung, Vorstellungsrunde und Bestätigung der Tagesordnung:

Begrüßung der Anwesenden und Eröffnung durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates Dr. Klotz. Im Anschluss stellten sich die Teilnehmer der Sitzung vor. Auf Nachfrage wird die Tagesordnung bestätigt.

Zu TOP 3: Protokoll

Die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen im Februar und März 2024 werden bestätigt.

Zu TOP 4: Vorstellung des Projekts Spitzenlastwasserwerk Beesen

Herr Schulze, Geschäftsführer der WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH stellt das Projekt vor. Die Präsentation liegt dem Protokoll als PDF bei. Wesentlicher Inhalt der Vorstellung ist die Darstellung der Notwendigkeit für ein Spitzenlastwasserwerk, warum die Entscheidung auf den Standort des Wasserwerks Beesen gefallen ist und die Schritte, die bereits gegangen wurden, um den Betrieb wiederaufzunehmen. Ziel ist die Wiederinbetriebnahme bis 2028. Das Wasserwerk ist dabei nicht mehr auf den Dauerbetrieb ausgelegt, sondern soll in Zeiten von Wasserknappheit oder hohen Wasserabnahmen durch Industrie und Privathaushalte zugeschaltet werden. Um die notwendige Wasserqualität zu erzielen, ist die Ausstattung des Wasserwerks mit einer neuen Wasseraufbereitungstechnologie notwendig. Dazu wird eine Umkehrosmoseanlage eingebaut, die sicherstellen kann, dass das Wasser eine Härte von 6⁰ aufweist und mit dem Fernwasser gemischt werden kann. Damit wird außerdem auch sichergestellt, dass der Übergang vom Stand-by auf den Volllastbetrieb in sehr kurzer Zeit möglich ist.

Die vorhandenen baulichen Anlagen sollen so weit wie möglich wiederverwendet und Flächen teilweise entsiegelt werden. Unter diesen Umständen ist die CO₂-Bilanz besser als bei einem kompletten Abriss und Neubau des Wasserwerks.

Die Unterlagen zur FFH-Verträglichkeit und zur Umweltverträglichkeit sowie der Artenschutzbeitrag sind bereits erstellt. Die Genehmigungsplanung soll bis Mai 2024 abgeschlossen sein. Die Ausschreibungen könnten im August/September 2024 erfolgen. Die Umbaumaßnahmen sollen im April 2025 beginnen und bis Mitte 2028 abgeschlossen sein.

Zu den Details der technischen Änderungen führt dann Herr Geisendorfer aus. Er ist der beauftragte Fachplaner. Derzeit wird die Anlage im kleintechnischen Pilotversuch getestet. Mit den gewonnenen Erkenntnissen soll die Überführung in die geplante großtechnische Nutzung gelingen.



Notwendig ist der Neubau der Trafostation mit Netzersatzanlage, da beim Betrieb der Anlage höhere Energiemengen als bisher benötigt werden.

Im Rahmen der Wasseraufbereitung fallen feste Abfallstoffe an, die auf die Deponie gebracht werden. Der Konzentratabschlag erfolgt in die Weiße Elster. Hier wird es eine Fahne über eine Länge von ca. 200 m geben bis die natürliche Konzentration im Fluss wieder erreicht ist.

Die Flächenversiegelung auf dem Gelände wird nach dem Umbau der Anlage geringer sein als bisher. Auf den Dachflächen sollen Fotovoltaikanlagen installiert werden.

Geplante ist eine Entnahmemenge von 26.000 m³, als das Wasserwerk noch in Betrieb war lag die Entnahmemenge bei 80.000 m³. Die geplante Menge ist damit wesentlich kleiner, so dass keine schädlichen Auswirkungen auf die Auenlandschaft prognostiziert werden.

Zu Top 5 Diskussion des Projekts WW Beesen

Herr Meyer fragt an, ob der Umbau zum Spitzenlastwasserwerk im Zusammenhang mit dem Intel-Neubau bei Magdeburg steht. Diese Frage wird von Herrn Geisendörfer verneint. Ein Austausch von Wassermengen innerhalb des Netzes je nach Bedarf ist aber möglich.

Es wird weiterhin nach den Absenkungstrichtern im Nahbereich der Brunnen gefragt. Die Brunnen liegen im Bereich zwischen B 91, Saale und Weißer Elster und sind 6-8 m tief. Es haben Pumpversuche stattgefunden. Dabei wurden auch die Auswirkungen auf das Grundwasser untersucht. Es wurde festgestellt, dass sich Absenkungstrichter um die Brunnen herum einstellen. Die Auswirkungen sind aber gering und es kommt zur schnellen Erholung des Grundwasserstands, sobald die Pumpen abgeschaltet sind.

Zu TOP 6 Baumfällungen in der Stadt Halle

Dr. Klotz nimmt die geplanten Baumfällungen in der Georg-Cantor-Straße zum Anlass das Thema Baumfällungen noch einmal generell zu beleuchten. Es stellen sich aus seiner Sicht dabei vor allem folgende Fragen:

- Wie kann man Gutachten vertrauen?
- Wie sind Mängel in Gutachten vermeidbar?
- Wie wird geprüft, ob es Interessenkonflikte gibt?

In der anschließenden Diskussion fragt insbesondere Herr Meyer, ob auch Alternativen zum Fällen geprüft werden und ob Fällanträgen nicht oft zu schnell nachgegeben wird. Herr Hirtz führt dazu aus, dass es in der Naturschutzbehörde üblich ist, erst einmal zu fragen, ob die Bäume nicht durch Pflegemaßnahmen erhalten werden können bzw. welche anderen Alternativen zur Fällung von den Antragstellern geprüft wurden. Erst, wenn nachgewiesen wird, dass Alternativen geprüft wurden und diese nicht möglich oder zumutbar sind, wird geprüft, ob die Fällung wirklich erforderlich ist und ggfs. genehmigt.

Frau Dr. Schöps fragt an, ob die Baumeigentümer nicht nach § 5 der Baumschutzsatzung zu Pflegemaßnahmen verpflichtet werden können. Herr Hirtz führt dazu aus, dass eine solche Pflegeverpflichtung aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Dies wurde geprüft. Eine Pflegeverpflichtung, die in der Baumschutzsatzung von 1998 formuliert war, wurde vom damaligen Regierungspräsidium für nichtig erklärt, weil es dafür im Naturschutzgesetz keine Rechtsgrundlage gibt. Die Stadt Halle kann Pflegemaßnahmen lediglich selbst durchführen und den Eigentümer dazu verpflichten, diese zu dulden. Das wird aber nur in wenigen Ausnahmefällen möglich sein.

Herr Meyer fragt nach einer Antwort auf seinen Antrag auf Akteneinsicht und zum weiteren Umgang mit den Linden in der Georg-Cantor-Straße. Diese wird im von Herrn Hirtz für die kommende Woche zugesichert.



Herr Meyer hat die Antwort fristgerecht bekommen und auch die Akteneinsicht bereits durchgeführt.

Wie man mit geschädigten Bäumen umgehen sollte, soll in einer der nächsten Sitzungen des Naturschutzbeirats (voraussichtlich im Herbst 2024) diskutiert werden.

Zu TOP 7 Sonstiges, neuer Termin

Der Fachbereich Umwelt hat geprüft, ob ein Sitzungsgeld an die Mitglieder des Naturschutzbeirats gezahlt werden kann. Dies ist nach der geltenden Landesverordnung nicht möglich. Es können lediglich die Aufwendungen ersetzt werden, die für die Fahrten zum Sitzungsort entstehen. Die Untere Naturschutzbehörde wird an die Obere Naturschutzbehörde herantreten und nachfragen, ob die Landesverordnung in diesem Punkt geändert werden kann.

Der nächste Termin wird am 25. Juni 2024, 16.30 Uhr bei Halleschen Anglerverein stattfinden. Themen sind die Jagd in Halle und das LSG Bruckdorf.

aufgestellt Hirtz